

RALPH BOES

GREAT RESET **VON** **UNTEN**

**DIE ULTIMATIVE DELEGITIMIERUNG
UNSERES STAATES UND DIE KONKRETEN
SCHRITTE, DAS GANZE VOM GRUNDE
HER IN ORDNUNG ZU BRINGEN.**



KRASSER GURU



Widmung

Dieses Buch ist vor allem dem freien Geist im interessierten Leser und der Gesundheit unserer Republik gewidmet.

Wenn ich, den Gepflogenheiten der Zeit entsprechend, hier dennoch eine mehr persönliche Widmung hersetzen darf, dann ergeht sie in Form eines Dankes an

Heinz Kruse († 21.11.2024),

der den Gedanken, Volksabstimmung durch Erhebung des Grundgesetzes zur Verfassung einzurichten, gefunden hat.

Zum Autor

Ralph Boes ist Menschenrechtsaktivist in Deutschland und hat u.a. dafür gesorgt, dass die unmäßigen Sanktionen in Hartz IV zum Bundesverfassungsgericht gelangen konnten, wo sie im November 2019 endlich für menschenrechts- und verfassungswidrig erklärt worden sind.

Zur Zeit setzt er sich für eine Ur-Abstimmung des Volkes über seine Souveränität und seine Verfassung ein.

RALPH BOES

GREAT RESET VON UNTEN

**DIE ULTIMATIVE DELEGITIMIERUNG
UNSERES STAATES UND DIE KONKRETEN
SCHRITTE, DAS GANZE VOM GRUNDE
HER IN ORDNUNG ZU BRINGEN.**



KRASSER GURU

Trotz sorgfältiger Prüfung übernimmt der Verlag keine Haftung für die Richtigkeit der Inhalte. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die angegebenen Internetlinks nur bis zum Zeitpunkt der Buchveröffentlichung eingesehen werden konnten. Der Verlag hat auf spätere Änderungen keinen Einfluss und eine Haftung ist daher ausgeschlossen.

Veröffentlicht von:
Krasser Guru GbR
Kiebitzpfad 20 | 65933 Frankfurt
buecher@krasser.guru | www.buecher.krasser.guru

1. Auflage | Mai 2025

© 2025 Unsere Verfassung e.V.
Alle Rechte vorbehalten
Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit schriftlicher Genehmigung.

Umschlaggestaltung: Björn Gschwendtner
Satz: Björn Gschwendtner

Druck und Bindung: FINIDR, s.r.o.
gedruckt in der Tschechischen Republik

ISBN: 978-3-911834-03-2

Inhalt

1. Wen's angeht – und wen nicht	
Geschrieben ist dies Buch für alle	9
2. Alle Staatsgewalt geht dem Volke aus	
Die Ablösung unserer Politik vom Volk	21
3. Das Selbstverständliche und seine Fesseln	
Von den „Verfassungswidrigkeiten“ im Grundgesetz	49
4. Die Forderungen, die zu stellen sind	
Volksabstimmung und Klärung des Textes des Grundgesetzes (verfassungsklärende Versammlung)	71
5. Die Hürden, die den Forderungen entgegen stehen	
Verfassungswirklichkeit contra Verfassungsideal	85
6. Der Ansatzpunkt für den Great Reset von unten	
Vom Grundgesetz zur Verfassung, Artikel 146 GG.	89
7. Der Great Reset	99
8. Anmerkungen zur praktischen	
Durchführung des Great Reset	103
9. Die Verfassungsklärende Versammlung und	
die Selbstverwirklichung der Freiheit unseres Volkes	125
Anhang 1: Abstimmung/Kontakt	141
Anhang 2: Die wichtigsten Artikel im Grundgesetz	143
Dank	145

„grundgesetz“- oder „verfassungs“-widrig sind⁴¹. So dass das Grundgesetz – bemessen an seinen Idealen – durchaus nicht das gediegene Regelwerk ist, als welches es uns von denjenigen, die von seinem unvollkommenen Zustand profitieren, immer gerne vorgestellt wird.

Doch nicht nur AUSGEFÜHRTE, sondern auch NICHT AUSGEFÜHRTE Durchführungsbestimmungen können geeignet sein, Geist und Willen des Grundgesetzes außer Kraft zu setzen.

Das Paradebeispiel für die vollständige Außerkraftsetzung des Wesensgehaltes und des eigentlichen Willens des Grundgesetzes ist im Fehlen der Durchführungsbestimmungen für die in Artikel 20, Absatz 2 geforderten ABSTIMMUNGEN gegeben.

Durch Wahlen UND ABSTIMMUNGEN übt das Volk die alleine ihm obliegende Staatsgewalt aus. Das ist nach Artikel 20, Absatz 2 der unantastbare Wille des Grundgesetzes. Und dass dieser demokratische Grundimpuls des Grundgesetzes bis heute noch nicht umgesetzt ist, zeigt nur, dass das Grundgesetz, allen schönen Jubiläumsfeiern zum Trotz, in Wirklichkeit noch gar nicht wirklich existiert.

Doch nicht nur im Fehlen von Durchführungsbestimmungen für Volksabstimmungen im Grundgesetz und im Fehlen dementsprechender Bundesabstimmungsgesetze, sondern auch in sämtlichen Bestimmungen des Grundgesetzes, in denen (1) die allgemeinen Gesetzgebungsverfahren, (2) der Weg zur Änderung des Grundgesetzes oder (3) die Ermächtigungen zur Abgabe der Souveränität an supranationale oder

globale Institutionen geregelt sind, wird die Mitsprache des Volkes konsequent übergangen.

So heißt es z. B. in

Artikel 23 GG:

(1) Zur Verwirklichung eines vereinten Europas wirkt die Bundesrepublik Deutschland bei der Entwicklung der Europäischen Union mit, (...) Der Bund kann hierzu durch Gesetz mit Zustimmung des Bundesrates Hoheitsrechte übertragen.

Artikel 24 GG:

(1) Der Bund kann durch Gesetz Hoheitsrechte auf zwischenstaatliche Einrichtungen übertragen. (...)

Artikel 76 GG:

(1) Gesetzesvorlagen werden beim Bundestage durch die Bundesregierung, aus der Mitte des Bundestages oder durch den Bundesrat eingebracht.

Artikel 77 GG:

(1) Die Bundesgesetze werden vom Bundestage beschlossen.

Artikel 79 GG:

(1) Das Grundgesetz kann nur durch ein Gesetz geändert werden (...)

(2) Ein solches Gesetz bedarf der Zustimmung von zwei Dritteln der Mitglieder des Bundestages und zwei Dritteln der Stimmen des Bundesrates.

Davon, dass hier neben seinem Personal (in Form von Bundestag und Bundesrat) auch der Souverän, das „Volk“, ein Wörtchen mitzusprechen hat, ist hier nicht eine Spur zu finden – **so dass der gesamte Bereich der Gesetzgebung, d.h. schlechterdings ein Kernbereich des Grundgesetzes,**

den Idealen des Grundgesetzes in denkbar schärfster Weise widerspricht und – gemessen an diesen Idealen – grundgesetz- oder verfassungswidrig ist.



Historisch besehen gibt es drei Hauptgründe, die sowohl die Einrichtung der Volksabstimmung als auch die grundsätzliche Vereinbarkeit der Durchführungsbestimmungen mit den Idealen bzw. unantastbaren Grundsätzen des Grundgesetzes verhindert haben.

Der erste Grund ist auf sehr treffende Weise 1966 von Karl Jaspers in seinem Buch „*Wohin treibt die Bundesrepublik?*“ beschrieben. Dort ist zu lesen⁴²:

*„Das Grundgesetz ist eine sorgfältig durchdachte, ausgezeichnete Arbeit denkender Staatsrechtler und Politiker. Es enthält die überlieferten Grundgedanken der parlamentarischen Demokratie, das Bekenntnis zu den Menschen- oder Grundrechten, die es als unantastbar, als durch keine künftige Parlamentsmehrheit zu ändern, fixiert. Es steht unter dem Druck der Erinnerung des NS-Unheils, blickt auf die Dinge, die zu 1933 führten, gibt der Institution, der Weimarer Verfassung die Schuld, und möchte eine Wiederholung institutionell unmöglich machen. Daher ist sein Grundantrieb: Sicherung. **Ein Misstrauen gegen das Volk führt die Gedanken.**“*

(Hervorhebung RB)

3. DAS SELBSTVERSTÄNDLICHE UND SEINE FESSELN

Der zweite Grund war, dass die Amerikaner Westdeutschland zum Stützpunkt amerikanischer Politik auf dem eurasischen Kontinent herrichten wollten. Von russischer Seite her hatte Stalin das Angebot in den Raum gestellt, dass sich die alliierten Besatzungsmächte zurückziehen und die deutschen Länder vollständig freigeben könnten, wenn Deutschland einen neutralen, blockfreien Status einnehmen würde. Die Sorge der Amerikaner war, dass die Deutschen, wenn es echte Volksabstimmung gäbe, dem zustimmen und sie ihren Stützpunkt in Europa verlieren würden.

Der dritte Grund war, dass ein fundamentaler Wesensunterschied zwischen einerseits dem Präsidenten des parlamentarischen Rates (und späteren Bundeskanzler), Konrad Adenauer, dessen Aufgabe es war, den Parlamentarischen Rat vor den Besatzern zu vertreten, und andererseits dem Vorsitzenden des Parlamentarischen Rates, Carlo Schmid, bestand, dessen Aufgabe es war, in sozusagen „innerer“ Arbeit gemeinsam mit den Ausschüssen des Parlamentarischen Rates das Grundgesetz zu formulieren.

Während Konrad Adenauer ein Machtpolitiker aus Stein und Bein⁴³ und ein unbedingter Verfechter der West-Einbindung der westlichen Besatzungszonen war, trat Carlo Schmid für die Freiheitsrechte des Menschen und für die aus diesen Freiheitsrechten resultierende Souveränität des Volkes ein.

Der Wesensunterschied dieser beiden Männer tritt im Grundgesetz zu Tage und kommt am schönsten in einem

Gespräch zum Ausdruck, von dem Carlo Schmid selbst in seiner Autobiografie berichtet.⁴⁴

Noch am Tag der Eröffnung der Arbeit des Parlamentarischen Rates

„suchte ich Konrad Adenauer auf, um ihm meine offizielle Aufwartung zu machen. Dabei sagte ich ihm: «Man hat mich vor ihnen gewarnt. Sie kennen ihren Ruf.» [Konrad Adenauer war als Taktiker bekannt, der es mit der Wahrheit nicht so genau nahm und für den Satz: „Was kümmert mich mein Geschwätz von gestern ...“ berühmt war. / RB] «Vielleicht denken Sie, dass ich Ihnen diesem Rufentsprechend begegnen würde. Sie irren sich. Ich werde Ihnen jedes Wort glauben, das sie mir sagen. Sie werden sich von mir gefallen lassen müssen, dass ich Sie immer wieder bei ihrem Wort nehmen werde.»

„Daran“, so berichtet Carlo Schmid weiter, „schloss sich ein langes Gespräch, das Konrad Adenauer mit den Worten beendete: «Was uns beide unterscheidet, ist nicht nur das Alter. Das ist noch etwas anderes: Sie glauben an den Menschen. Ich glaube nicht an den Menschen und habe nie an den Menschen geglaubt.»“

Die teils extremen Dissonanzen der Durchführungsbestimmungen mit den Grundsätzen des Grundgesetzes sind zum Teil sicherlich dem sehr kurzen Zeitrahmen der Entstehung des Grundgesetzes, zum anderen Teil aber auch der Tatsache zur Last zu legen, dass viele der Mitglieder in den Fachausschüssen des Parlamentarischen Rates Wendehälse aus der Ära des Dritten Reiches und von den Prinzipien eines

3. DAS SELBSTVERSTÄNDLICHE UND SEINE FESSELN

freiheitlichen, demokratischen Rechtsstaates bei weitem nicht so tief wie nötig durchdrungen waren, und dass Konrad Adenauer den Impuls des Grundgesetzes nach außen zu vertreten und Carlo Schmid seinen Teil der Arbeit auf die Gestaltung der Grundlinien des Ganzen zu beschränken hatte.

In dieser Gemengelage war eine gediegenere Ausführung des Grundgesetzes nicht möglich. Ohne die Absicherung durch Konrad Adenauer in die Sphäre der Machtpolitik und ohne das Vertrauen der Amerikaner in ihn, hätten damals die Ideale einer rein menschenrechtsbasierten, freiheitlich-demokratischen Grundordnung, wie sie in Artikel 1 und Artikel 20 festgelegt sind, mit den Besatzern nicht vereinbart werden können. Sodass das Grundgesetz nicht nur in Bezug auf die Verfassungsfrage (siehe Artikel 146) sondern auch in Bezug auf seine innere Ausgestaltung nur erst ein Provisorium ist.

Wenn man ein Bild für das Grundgesetz, wie es bis heute dasteht, sucht, dann kann man vielleicht sagen, dass es noch längst nicht der verheißene Schmetterling, sondern nur erst dessen Raupe ist. Und dass vieles an ihm, was bis heute noch – vor allem in politischen Kreisen – als „selbstverständlich“ gilt, im Feuer seiner Ideale jetzt umgeschmolzen werden, und vieles, was in ihm bisher nur veranlagt war, jetzt zur Entfaltung kommen muss.

„Wer die Demokratie verteidigen will, der muss sie weiter entwickeln“

Philip Kovce

Machen wir uns also auf den Weg.

4. Die Forderungen, die zu stellen sind

Volksabstimmung und Klärung des Textes des Grundgesetzes (verfassungsklärende Versammlung)

Vor dem Hintergrund des bisher Dargestellten sind drei Dinge unerlässlich:

I. Volksabstimmung muss endlich vollumfänglich in der Verfassung verankert und auch einfachgesetzlich eingeführt werden, damit der freiheitliche demokratische Urimpuls des Grundgesetzes endlich zur Entfaltung kommen kann.

II. Eine verfassungsklärende Versammlung muss eingerichtet werden, in der sämtliche Durchführungsbestimmungen des Grundgesetzes im Lichte der in Artikel 1 und Artikel 20 festgelegten Grundsätze überprüft, von alten Schlacken bereinigt und für zukünftige Herausforderungen weiter ausgebildet werden können.

III. Für beide Unternehmungen ist unerlässlich, dass sie nicht dem Personal des Souveräns zur Besorgung überlassen werden, sondern dass der Souverän sie selbst betreibt.

Zu I.: Volksabstimmung stellt ein Korrektiv, gegebenenfalls sogar eine Konkurrenz zum Willen der herrschenden Parteien dar:

- Ein leicht zu handhabendes Vetorecht gegenüber sämtlichen Entscheidungen des Parlamentes muss eingerichtet werden.

- Gesetzesentwürfe und Sach- und Richtungsentscheidungen müssen zum Volksentscheid gebracht werden können, auch wenn sie dem Willen der herrschenden Parteien widersprechen.
- Niemals darf das Personal das letzte Wort, und immer muss der Souverän das Sagen haben.

Insofern ist Volksabstimmung als die schärfste Konkurrenz zum Wirken des Parteienwesens anzusehen. Das Parlament DIENT in einer Demokratie dem Volk – oder es hat seine Berechtigung verloren.

Die Ausarbeitung der Durchführungsgesetze oder gar des Verfassungstextes zur Volksabstimmung den Politikern in die Hand zu legen, ist deshalb so wenig angebracht und ziel führend, wie wenn man die Mafia damit beauftragen wollte, Gesetze zur Beschränkung ihrer eigenen Macht zu schreiben. Immer werden Parteien und Parlament die Übermacht für sich zu sichern trachten.

Auf Länderebene, auf der es Volksabstimmung durch die unermüdliche Arbeit von *Mehr Demokratie e.V.*, *Omnibus für direkte Demokratie* und etwa auch der *ÖDP* schon seit Jahrzehnten gibt, haben die Initiatoren der Volksabstimmungsbewegungen die fehlende strikte Gewaltenteilung zwischen parlamentarischer Gesetzgebung und Volksgesetzgebung seit Jahrzehnten schon aufs Härteste erlitten: Bis heute werden die Gesetze für die Volksabstimmungen auf Landesebene ausschließlich von den Parlamenten der Länder gemacht.

5. Die Hürden, die den Forderungen entgegen stehen

Verfassungswirklichkeit contra Verfassungsideal

Die Forderung, dass die Ausarbeitung von Verfassungstext und Gesetzgebung für Volksabstimmung sowie die Einberufung und Durchführung einer verfassungsklärenden Versammlung vom Souverän selbst zu besorgen sind und nicht in die Hände unseres politischen Personals geraten dürfen, trifft in der Gegenwart auf zwei schier unüberwindliche Hindernisse.

Das eine ist ein tief liegender Hang unseres Volkes, sich jedweder Obrigkeit zu unterwerfen, was eine Ergreifung der Volkssouveränität durch uns selbst direkt auszuschließen droht. Ernst Toller beschreibt diesen schwerwiegenden Befund 1919 während seiner Haft nach der blutigen Niederschlagung der bayerischen Räterepublik wie folgt:

„Es ist eine der furchtbaren Charakterschwächen der Deutschen: dieses sich gewöhnen an alle Einrichtungen des Ungeistes, dieses sich unterordnen unter die Gesetze der Unmenschlichkeit, dieses sich Wohlfühlen in der Knechtschaft, diese Scheu vor Verantwortung, dieses nicht hören auf den Ruf des eigenen Gewissens.“

Das andere ist, dass diesem Hang entsprechend, die derzeitige sogenannte „Verfassungswirklichkeit“ die Unterwerfung des Souveräns direkt zementiert:

In Artikel 76 GG heißt es:

„Gesetzesvorlagen werden beim Bundestag durch die Bundesregierung, aus der Mitte des Bundestages oder durch den Bundesrat eingebracht.“

In Artikel 77 GG heißt es

„Die Bundesgesetze werden vom Bundestage beschlossen.“

In Artikel 79 GG heißt es:

„Eine Änderung des Grundgesetzes bedarf der Zustimmung von zwei Dritteln der Mitglieder des Bundestags und zwei Drittel der Stimmen des Bundesrates.“

Davon, dass das Volk Gesetze selbst beschließen oder gar eine verfassungsklärende Versammlung einberufen und selbst den Text des Grundgesetzes ändern und klären könnte, ist hier nirgends die Rede.⁶⁶

Bezüglich der ersten Hürde stellt sich tatsächlich die Frage, ob das deutsche Volk genügend Rückgrat hat, sich seine Souveränität zu verschaffen – d.h. von der Raupe zum Schmetterling zu werden – oder ob es sich jetzt ganz auslöschen lassen will. Eine Frage, die sich nicht nur abstrakt an „das deutsche Volk“ sondern auch an jeden Leser dieses Textes richtet und deshalb im Grunde nur heißen kann:

Angesichts des offensichtlichen Zerfalls unserer Republik, angesichts der großen Unfähigkeit unserer Politiker und des politischen Systems, noch angemessen mit den sich stellenden Problemen umzugehen, und angesichts der großen Not, in der sich unser Volk dadurch befindet – bist du da bereit,

dich, im Bund mit vielen Anderen, für das große Ganze einzusetzen?

Bist du da bereit

an einem „Great Reset von unten“,

an einem Projekt zum Schutze unserer Freiheitsrechte und zur vertieften Ausgestaltung von Demokratie und Rechtsstaat,

an einem Projekt zur Erneuerung der Bundesrepublik an ihren eigenen Idealen förderlich mit tätig zu sein?

Das ist die Frage, die sich uns allen und auch Dir und all den anderen Lesern des Buches hier stellt, und von deren Antwort der weitere Verlauf der Dinge abhängt.

Wie die zweite Hürde, die Blockade der Souveränität des Volkes durch die derzeitige „Verfassungswirklichkeit“, überwunden werden kann, wird in den folgenden Kapiteln beschrieben.

6. Der Ansatzpunkt für den Great Reset von unten

Vom Grundgesetz zur Verfassung, Artikel 146 GG

Die Mittel und Kräfte, die die Bundesrepublik aus ihrem gegenwärtigen Zustand dazu bringen können, sich – gewissermaßen aus sich selbst heraus – zu einer echten Demokratie zu entfalten, sind nicht in der heutigen Verfassungswirklichkeit zu finden. Wir müssen sie in ihren IDEALEN suchen.

Entsprechend sind die Mittel und Kräfte, die eine Raupe dazu bringen, sich am Ende ihres Daseins zu verpuppen und sich innerhalb der Puppe zum Schmetterling umzubilden, nicht in der Raupe, sondern in Ideal und Wesen des Schmetterlings zu finden, die sich die Raupe geschaffen haben um sich durch diesen Vorzustand am Ende zur Entfaltung bringen zu können.

Wenn wir die Bundesrepublik also nicht einfach den Zerstörungskräften überlassen wollen, die heute so unermesslich sowohl von außen, durch die globalen und supranationalen Kräfte, als auch von innen, durch unsere hinfallige Politik und die verfallenden Strukturen, wirken, wenn wir sie stattdessen im Sinne ihrer eigenen Veranlagung neu entfalten und dabei auch höherbilden wollen, müssen wir die Mittel und Kräfte dazu in den dem Grundgesetz zugrunde liegenden Idealen suchen.

Richten wir also unseren Blick auf die Ideale unserer Republik:

Dieses Buch ist ein Appell.

Es richtet sich nicht nur an den Kopf des Lesers, sondern auch an seinen Willen.

Es ist ein Appell an Volk und Leser, die Lenkung der Geschicke direkt selbst in die Hand zu nehmen.

Nicht nur: „Was ist?“ sondern vor allem: „Was können wir tun?“ ist in diesem Buch die große Frage.

Mit dem Blick auf diese Frage wird das Grundgesetz betrachtet und gezeigt, dass es absolut noch nicht der gediegene Glockenguss ist, als der es uns immer vorgestellt wird, sondern dass in ihm auch extrem gegenläufige, bemessen an seinen freiheitlich-demokratischen Idealen, sogar als extrem verfassungswidrig zu bezeichnende Tendenzen wirken, die heute in seine Zerstörung führen.

Vor allem die unselige Übermacht des Parteienwesens und die damit verbundene systemische Entmündigung des Souveräns, des Volkes, ist das Ergebnis dieser verfassungswidrigen Tendenzen.

Es wird aber auch gezeigt, wo in den Idealen des Grundgesetzes und in den Entscheidungen der Mütter und Väter dieses Grundgesetzes die Ansatzpunkte liegen, durch die der Zerstörung des Grundgesetzes und unserer Republik wirkungsvoll begegnet werden kann. Und diese Ansatzpunkte werden im Buch umfassend zur Entfaltung gebracht.

„Wer die Demokratie verteidigen will, der muss sie weiter entwickeln.“
Im Sinne dieses Wortes wird dem Leser ein praktikabler Weg gewiesen, auf dem er unmittelbar helfen kann, das Grundgesetz den wirkenden Zerstörungskräften zu entwinden, durch Einrichtung der direkten Bürgerbeteiligung an den entscheidenden Fragen unserer Republik die Position des Souveräns gegenüber der Parteienmacht zu stärken, Freiheitsrechte, Demokratie und Rechtsstaat auf eine wesentlich höhere Stufe als bisher zu bringen und sich durch eine verfassungsklärende Versammlung seine Basis selbst und neu zu geben.



KRASSER GURU
buecher.krasser.guru